

**Schutzkonzept im Bereich Bergsport Breitensport des Liechtensteinischen Alpenvereins LAV (Überarbeitete Version vom 24.10.2020) gilt ab dem 26.10.2020**

- Einhaltung der **Verhaltens- und Hygiene-Regeln des BAG**
  - Abstand halten (mindestens 1.5 m)
  - Eine Unterschreitung der 1.5 m bis zu 15 Minuten ist möglich
  - Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
  - Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist
  - Maske tragen in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden und Innenräumen
- auf Hin- und Rückfahren werden in Privat- oder Vereinsbussen Masken getragen (alle Personen >12 Jahren ausser es handelt sich um enge Familienmitglieder)
- Gruppengrößen werden den jeweiligen Aktivitäten (in- oder outdoor, Jugend oder SeniorInnen) angepasst
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- An- und Abmeldungen für alle Aktivitäten des LAV

**Des Weiteren ist auf folgende Punkte zu achten:**

Bergsportlerinnen und Bergsportler sowie Leiterinnen und Leiter dürfen nicht an Aktivitäten teilnehmen, wenn sie Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind.

**An- und Abreise**

Wenn mit dem öffentlichen Verkehr angereist wird sollen die Empfehlungen des BAG und der Transportunternehmen berücksichtigt werden (aktuell: Maskenpflicht)

**Klettern**

- Klettern findet im Freien statt. Falls in der Halle geklettert wird, werden die Vorschriften der Kletter- und/oder Boulderhalle respektiert.
- Falls ein Klettergarten zu hoch frequentiert ist soll auf ein anderes Klettergebiet ausgewichen werden.
- Wird extern übernachtet sind die Vorschriften des Beherbergungsbetriebs einzuhalten.

**Material:**

- Alle Bergsportlerinnen und Bergsportler benutzen ausschliesslich ihr eigenes Material (Ausnahme: Expressschlingen, Seil).
- Vor/nach dem Gebrauch des Klettermaterials werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert.

- Die Leiterin und Leiter achten darauf, dass genügend Desinfektionsmaterial zur Verfügung steht.

Bei allen Aktivitäten werden die Vorgaben vom SAC angewendet. Bei Aktivitäten ausserhalb von Liechtenstein sind die lokalen, vor Ort gültigen Verordnungen zu berücksichtigen und einzuhalten.

### **Berg- und Alpinwandern:**

- Auf markierten Wegen bleiben.
- Besondere Vorsicht beim Begehen von Schneefeldern

### **Sportklettern (Klettergärten) und Bouldern Outdoor**

- Wechsle den Sektor oder das Klettergebiet, wenn zu viel Andrang am selben Felsen herrscht.
- Der Partner-Check kann normal erfolgen. Eine Unterschreitung der 1,5 Meter und ein kurzer Kontakt für den Sicherheits-Check sind möglich.
- Highballs und Boulder mit gefährlicher Landezone vermeiden

### **Mehrseillängen/Alpinklettern/Hochtouren**

- Der Partner-Check kann normal erfolgen. Eine Unterschreitung der 1,5 Meter und ein kurzer Kontakt für den Sicherheits-Check sind möglich.
- Vermeidung von mehreren Seilschaften am selben Standplatz

### **Begehen von Klettersteigen**

- Verzicht, wenn bereits mehrere Personen in einem Klettersteig unterwegs und Staus absehbar sind.
- Rücksichtnahme und Abwarten am Einstieg.
- Abstand halten.

### **Überwachung, Commitment und Rollenklärung**

- Zu Beginn jeder Aktivität informiert die Leiterin/der Leiter nochmals kurz die wichtigsten Punkte der übergeordneten Grundsätze. Die Leiterin/der Leiter sind verantwortlich dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die im Schutzkonzept festgelegten Punkte einhalten.
- Protokollierung aller Teilnehmenden um bei Bedarf mögliche Infektionsketten rückzuverfolgen (Listen werden von den verantwortlichen Leiterinnen und Leitern aufbewahrt und können jederzeit abgerufen werden).
- Eine Covid-19 Verantwortliche (Domenica Flury; jugend@alpenverein.li) ist beim LAV festgelegt.
- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage [www.lav.li](http://www.lav.li) veröffentlicht und ersichtlich.

